Erfcheint täglich mit Ausnahme ber Sonnund Zeiertage. - Jahrespreis: für Mitglieber ein Eremplar 10 .#, für Richtmitglieber 20 .#.

# Börsenblatt

Anzeigen: für Mitglieber 10 Big., für Richtmitglieber 20 Big., für Nichtbuchbändler 30 Pfg. bie breigespaltene Petitzeile ober beren Raum.

für ben

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Eigentum bes Borfenvereins ber Deutschen Buchhandler gu Leipzig.

Nº 81.

- Leipzig, Montag ben 10. April.

1893.

## Amtlicher Teil.

## Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche

Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler sindet statt

am Honntag Kantate, den 30. April 1893, vormittags 9 Alfr,

ju Leipzig im Deutschen Buchhandlerhause (Eingang nächst dem Gerichtsweg).

### Tagesordnung.

- 1. Geschäftsbericht (§ 16 ber Satungen).
- 2. Bericht des Rechnungs-Ausschuffes über die Rechnung 1892.
- 3. Bericht des Rechnungs-Ausschuffes über den Boranschlag für 1893.
- 4. Neuwahlen.
  - Es sind zu wählen: Im Borstand: a) der erste Schriftsührer an Stelle des vom Amte zurücktretenden Herrn Paul Siebeck-Freiburg i/B., b) der zweite Schriftsührer an Stelle des ausscheidenden Herrn Max Niemeper-Halle a/S.
    - Im Rechnungs-Ausschuß: Drei Mitglieder an Stelle der ausscheidenden Herren Ernst Reimer-Berlin, Carl Meißner-Elbing, Friedrich Thienemann jun.-Gotha.
    - Im Wahl-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der ausscheidenden Herren Wilhelm Laber-Köln und Leonhard Gecks-Wiesbaden.
    - Im Berwaltungs-Ausschuß des Deutschen Buchhändlerhauses: Zwei Mitglieder an Stelle der ausscheidenden Herren Otto Nauhardt-Leipzig und Max Cyriacus-Leipzig.

#### 5. Antrag bes Borftanbes:

Die Hauptversammlung wolle die von dem außerordentlichen Ausschusse für die Verlagsordnung vorgeschlagenen Abänderungen der von der vorjährigen Hauptversammlung angenommenen Verlagsordnung für den Deutschen Buchhandel und den danach abgeänderten Wortlaut derselben in dem Sinne genehmigen, daß

- 1. den Mitgliedern des Börsenvereins empfohlen wird, die Berlagsordnung als Grundlage zu ihren Verlagsverträgen und durch ausdrückliche Bezugnahme darauf in ihren Verlagsverträgen zu deren Ergänzung und
  Erläuterung zu benuten;
- 2. der Borstand beauftragt wird, diese Verlagsordnung dem Reichskanzler bezw. dem Reichs-Justizamte im Namen des Börsenvereins mit der Bitte um Berücksichtigung bei einer reichsgesetzlichen Regelung des Verlagsrechts zu überweisen.

#### 6. Antrag bes Borftandes:

Die Hauptversammlung wolle einem Antrage der Historischen Kommission gemäß beschließen, Herrn Dr. Oskar von Hase in Leipzig die Bearbeitung des zweiten (Schluß-) Bandes der "Geschichte des Deutschen Buchhandels", zu welcher dieser sich bereit erklärt hat, zu übertragen, und den Vorstand ermächtigen, einen von der Historischen Kommission vorgeschlagenen Vertrag darüber abzuschließen.

Sechzigster Jahrgang,

291